

FACHKLASSE FUER KERAMIK

Allgemeines

Die frühere kantonale Fachschule für Keramik wurde am 1. April 1971 als Fachklasse in die neu eröffnete Kunstgewerbeschule der Stadt Bern eingegliedert. Sie wird von Bund und Kanton subventioniert. Als einzige Fachklasse der deutschen Schweiz vermittelt sie weiblichen und männlichen Fachschülern eine Vollausbildung in den keramischen Berufen. Die Ausbildung wird mit dem Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses abgeschlossen.

Ausbildungsziel

Durch einen systematisch aufgebauten Unterricht in handwerklich-technischer, schöpferisch-gestalterischer und allgemeinbildender Richtung werden die Fachschüler zu selbständigen, guten Leistungen geführt.

Der Unterricht umfasst:

- Formgebung durch Drehen, freies Aufbauen und Modellieren, Formen mit Gipsmodellen.
- Oberflächen-Veredlung durch Malen in den verschiedenen Techniken. Herstellen und Anwenden der Glasuren.
- Aufbereiten von Ton, Glasieren und Brennen.
- Berufskunde, keramische Technologie, Grundlagen der Preisberechnung, Glasuren- und Engobentechnik.
- Zeichnen und Gestalten: Grundschulung im formalen und farbigen Gestalten, Ausführen von Entwürfen und Werkstattzeichnungen.
- Deutsch, Geschäftskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Rechnen, Kunstgeschichte, Turnen und Sport.

Dauer der Ausbildung

Töpfer:	3 Jahre
Keramikmaler:	3 Jahre
Keramiker:	4 Jahre

Berufsanforderungen

1. Töpfer:
Gute Gesundheit, mittlere Körperkraft, ruhige und feste Hand; Manuelle Geschicklichkeit, gutes Form- und Tastgefühl, gutes Augenmass und räumliches Vorstellungsvermögen.
2. Keramikmaler:
Gesunde, farbtüchtige Augen, gutes Augenmass; Begabung im Zeichnen und Gestalten, guter Farben- und Formensinn.
3. Keramiker:
Gleiche Anforderungen wie unter Ziffern 1 und 2, überdies besondere Begabung im schöpferischen Gestalten, geistige Beweglichkeit.

Voraussetzungen

- Zurückgelegtes 15. Altersjahr;
- Abgeschlossene Volksschul- oder weiterführende Bildung;
- Für Keramiker ist ein mit Erfolg bestandener Vorkurs an einer schweizerischen Kunstgewerbeschule erwünscht.

Aufnahmebedingungen

- Es werden nur im Frühjahr neue Schüler aufgenommen;
- Die Aufnahme erfolgt auf Grund der Ergebnisse einer Prüfung im Monat Februar (Unterrichtsbeginn im Monat April);
- Anmeldefrist: 10. Januar. Unser Sekretariat gibt auf schriftliche Anfragen Anmeldeformulare ab;
- Das erste Semester gilt als Probesemester;
- Beim Eintritt wird ein Lehrvertrag für Töpfer oder Keramikmaler abgeschlossen. Nach festgestellter Eignung und Leistung kann dieser Vertrag am Ende des 1. Ausbildungsjahres auf Keramiker abgeändert werden. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter notwendig.

Lehrplan, Unterrichtszeiten, Ferien

Die Ausbildung erfolgt nach dem Lehrplan der Schule. Dieser geht vom eidgenössischen Ausbildungsreglement für die keramischen Berufe aus und bietet zusätzlich eine erweiterte technische, gestalterische und allgemeine Bildung.

Die wöchentliche Unterrichtszeit von Montag bis Freitag beträgt 44 Stunden. Ueberdies haben die Fachschüler während der Ferien jedes Jahr nach Weisung der Schulleitung als Praktikanten mindestens vier Wochen in einem keramischen Betrieb zu arbeiten.

Nach Abzug dieser Praktikumszeit betragen die jährlichen Ferien 8 Wochen.

Weiterbildung

Nach Bedarf organisiert die Schule für Ausgelernte der keramischen Berufe Sonderkurse.

Zeugnis

Am Ende eines jeden Semesters erhält jeder Fachschüler ein Zeugnis. Nach Vollendung der vertraglich festgelegten Ausbildungszeit hat er sich der staatlichen Lehrabschlussprüfung zu unterziehen. Besteht sie der Fachschüler mit Erfolg, erhält er das eidgenössische Fähigkeitszeugnis.

Ueberdies stellt ihm die Schule auf Grund von schulinternen Prüfungen ein Abschlusszeugnis aus.

Versicherungen

1. Betriebsunfallversicherung:
Der Abschluss und die Prämienzahlung erfolgen durch die Schule.
2. Nichtbetriebsunfallversicherung:
Der Abschluss erfolgt durch die Schule.
Die Prämien zahlen die volljährigen Fachschüler selber und für die minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.
3. Krankenkasse:
Der Abschluss und die Prämienzahlung erfolgen durch den volljährigen Fachschüler selber oder bei minderjährigen durch seine gesetzlichen Vertreter.

Finanzielles

- Für Fachschüler, deren gesetzliche Vertreter im Kanton Bern wohnen, ist der Unterricht unentgeltlich. Das kantonale Berufsbildungsgesetz verpflichtet die Wohnsitzgemeinden der gesetzlichen Vertreter zum Bezahlen der Schulkostenbeiträge.
- Für ausserkantonale Fachschüler müssen ihre gesetzlichen Vertreter für den Schulkostenbeitrag, der gegenwärtig je Semester auf Fr. 450.-- festgesetzt ist, aufkommen.
- Einzelne Kantone leisten Beiträge an solche Ausbildungskosten. Die Stipendiengesuche sind den zuständigen kantonalen Amtsstellen einzureichen.

Schülerarbeiten

Alle im Unterricht von Fachschülern und Teilnehmern an Weiterbildungskursen hergestellten Gegenstände sind Eigentum der Schule. Fachschüler und Kursteilnehmer können mit Einwilligung der Schule einzelne Arbeiten erwerben.

Schlusshinweise

Weitere Einzelheiten sind im Lehrvertrag, in der Schul- und Hausordnung der Kunstgewerbeschule und in der Werkstattordnung der Keramikfachklasse geregelt.

Bern, Februar 1972
1/ah/200

KUNSTGEWERBESCHULE DER STADT BERN
Fachklasse für Keramik

Die Direktion